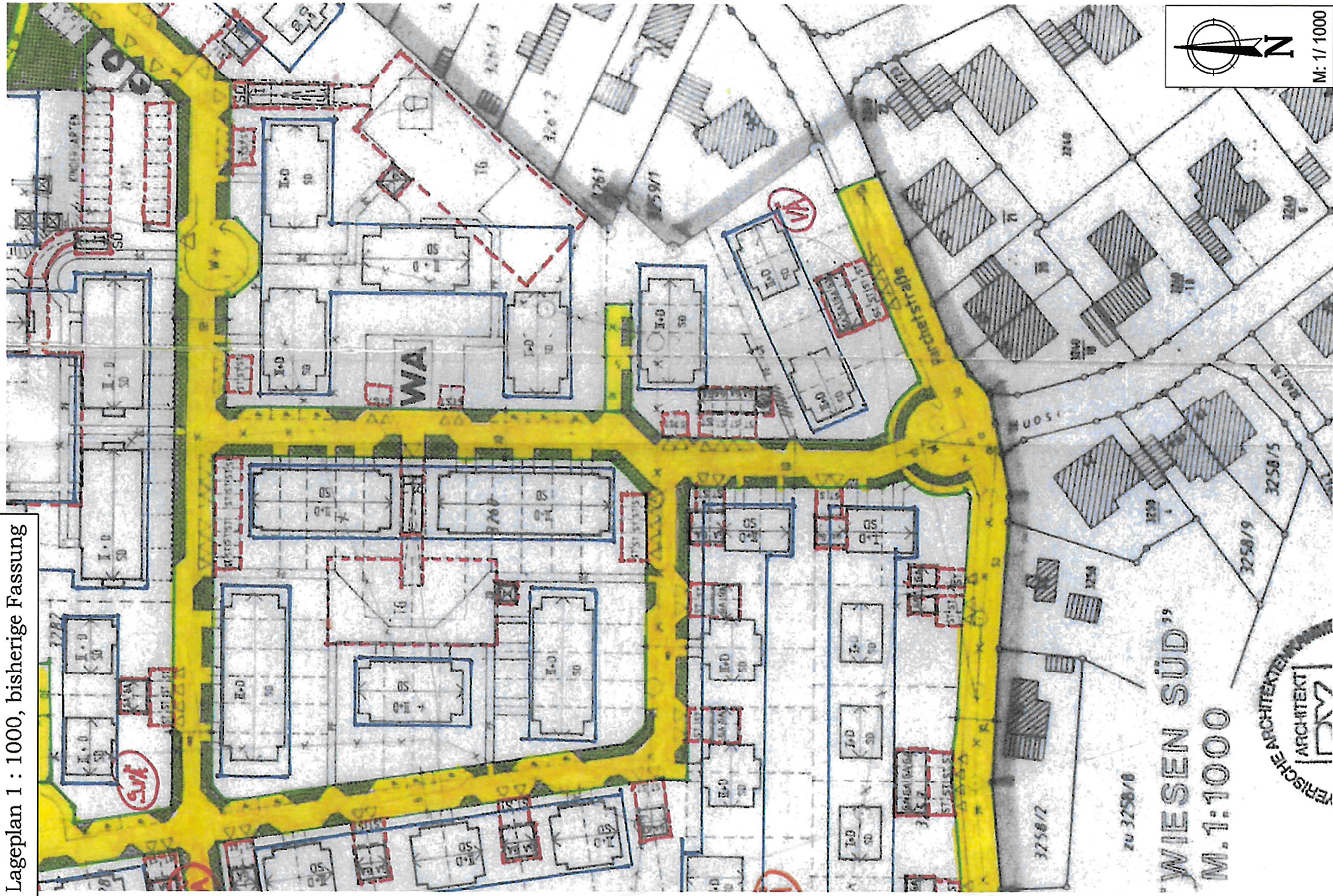


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



Bebauungsplanes „Parchetwiesen-Süd“
Gemarkung Weilheim

17. Änderung

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über der Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) für die Grundstücke Fl.Nrn. 3373/25 und 3373/26, Gemarkung Weilheim, diese Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan "Parchetwiesen-Süd" wird für das Grundstück Fl.Nrn. 3260/83, Gemarkung Weilheim, bezüglich der Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

Baugrenzen

Fläche für Garage

Fläche für private Stellplätze

Baum, zu pflanzen (Standortvorschlag)

Abbruch

2. Hinweis durch Planzeichen

Der bisherige Plananteil wird für den Geltungsbereich dieser Änderung durch den beigefügten Plananteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauplan Weilheim, 22.02.2018
Geändert 18.09.2018

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur
17. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Parchetwiesen-Süd“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 18.09.2018

Der Änderungsplan wurde den be-

troffenen Trägern öffentlicher Be-

lange und den Nachbarn am 23.10.2018

zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 22. Jan. 2019

Markus Lotz

1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde

am 15.01.2019 gemäß §§ 10 und

13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 22. Jan. 2019

Markus Lotz

1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbe-

schlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt

Weilheim i.OB vom 05. Feb. 2019, Nr. 3.,

womit die Änderung Rechtskraft erlangt.

Der geänderte Bebauungsplan wird

im Stadtbauamt zu jedermanns Ein-

sicht bereitgehalten.

Weilheim, den 05. Feb. 2019

Markus Lotz

1. Bürgermeister